

## **Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung 27plus**

### **Merkblatt über die Zusammenarbeit von Freiwilligen mit der LKJ Thüringen e. V. - Träger in Thüringen und Sachsen während der Dienstzeit**

Der Bundesfreiwilligendienst besteht auf der gesetzlichen Grundlage des BundesfreiwilligendienstGesetz (BFDG) vom 28.04.2011.

Der BFD 27plus kann in einem Zeitraum von 6 bis 18 Monaten absolviert werden.

Als Träger des Bundesfreiwilligendienstes ist die LKJ Thüringen für die allgemeine Koordination des Freiwilligendienstes sowie pädagogische Begleitung der Freiwilligen zuständig.

In der Dienstzeit der Freiwilligen äußert sich die Zusammenarbeit in folgenden Punkten, die nachstehend aufgelistet sind.

#### **Rahmenbedingungen/Profil**

Der Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung 27plus kann durch drei Aspekte charakterisiert werden:

- Lebensbegleitendes Lernen
- Engagement für Alle
- Synergien für kulturelle Jugendbildung

Durch den Bundesfreiwilligendienst werden Ermöglichungsstrukturen für kulturelle Kinder- und Jugendbildung geschaffen. Dank des Einsatzes von Freiwilligen können zahlreiche (kreativ-künstlerische) Angebote für Kinder und Jugendliche erst aufrechterhalten oder gar geschaffen werden.

Um diesen Wert im Bundesfreiwilligendienst besonders herauszustellen ist es wünschenswert, dass die Freiwilligen während ihrer Dienstzeit kulturelle Kinder- und Jugendbildung fördern.

Dies kann z.B. geschehen durch:

- Der/die Freiwillige übernimmt Aufgabenbereiche in Zusammenhang mit kulturelle Kinder- und Jugendbildung in der Einsatzstelle (z.B. Betreuung- und Vermittlungsarbeit)

ODER

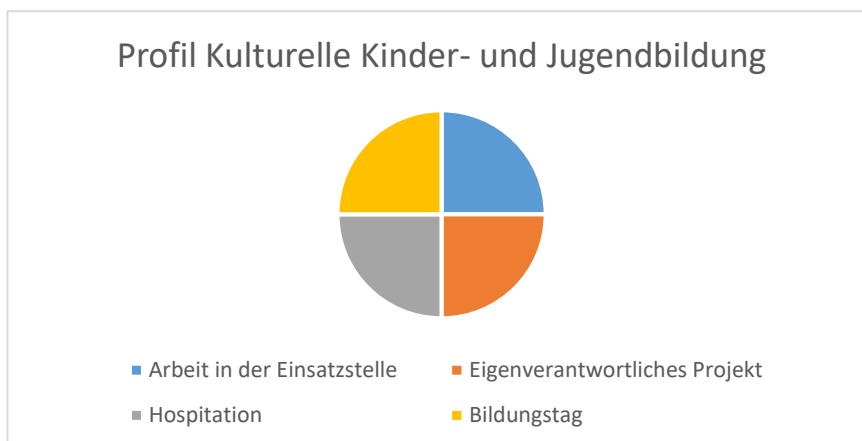
- Der/die Freiwillige plant ein eigenverantwortliches Projekt mit Bildungsaspekten für Kinder- und Jugendliche.

ODER

- Der/die Freiwillige hospitiert mind. 20 h Teilzeit-/ 40 h Vollzeitdienst innerhalb des Freiwilligendienstes in einem Arbeitsbereich der Einsatzstelle in der Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche oder in einer anderen Kultur- und Bildungseinrichtung mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche.

ODER

- Der/die Freiwillige absolviert mindestens 2 Bildungstage im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung (z.B. in Form von Fortbildungen oder Workshops)



## **Bewerbungsverfahren**

Die LKJ Thüringen bittet alle Bewerbende einen standardisierten Bewerbungsbogen auszufüllen. Mit diesen Bogen werden persönliche Daten, Motivationshintergründe und individuelle Interessen und Fähigkeiten abgefragt. Mit diesen Daten kann der Träger prüfen, ob die formalen Voraussetzungen für den Antritt eines Bundesfreiwilligendienstes gegeben sind (kein abgeleiteter Freiwilligendienst in den letzten 5 Jahren über 18 Monate; Bewerbende befindet sich in keiner Ausbildung oder Studium). Der Bewerbungsbogen wird dann an die Einsatzstelle weitergeleitet. Diese entscheiden eigenständig über die Einladung zu einem Gespräch und nachstehend über die Beschäftigung als Bundesfreiwillige/r in der Einrichtung.

## **Vertragsausfertigung**

Die LKJ Thüringen ist als Träger für die Vertragsgestaltung bzw. –ausfertigung im Bundesfreiwilligendienst zuständig. Hierbei gibt es drei verschiedene Verträge: Vereinbarung des Bundes, Rahmenvereinbarung zwischen Einsatzstelle und Träger sowie die Vereinbarung BFD zwischen Einsatzstelle, Träger und Freiwilligen. Die Vertragsvielfalt kommt aufgrund der Trägerstruktur zustande.

Für die Lohnbuchhaltung wird zudem ein Personalstammbblatt angefordert, in dem alle wichtigen Daten für die Auszahlung des Taschengeldes und das Abführen der SV-Beiträge erfasst werden.

Da der Großteil der Einsatzstellen im Kultur- und Bildungsbereich, Angebote für Kinder- und Jugendliche bereit hält, ist die LKJ Thüringen gesetzlich verpflichtet, die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis der Freiwilligen zu dokumentieren. Das erweiterte Führungszeugnis kann kostenfrei beantragt werden und wird nach Einsichtnahme an die Freiwilligen zurückgeschickt.

### **Abwesenheit in der Einsatzstelle**

Den Bundesfreiwilligendienstleistenden stehen pro Monat 2 gesetzlich geregelte **Urlaubstage** zu. Über die Verwendung dieser Urlaubstage entscheiden die Freiwilligen in Rücksprache mit der Einsatzstelle. Die LKJ Thüringen ist als Träger für die Dokumentation der Urlaubstage zuständig. Die LKJ Thüringen benötigt jeweils zum Jahresende eine Übersicht über die genommenen Urlaubstage. Das Formular zur Dokumentation liegt auf der Website zum Download bereit.

Im **Krankheitsfall** ist die Einsatzstelle schnellstmöglich zu informieren. Da die LKJ Thüringen im Auftrag der Einsatzstellen die Lohnbuchhaltung übernimmt, wird für die Abrechnung der Original-Krankenschein per Post benötigt. Die Einsatzstelle kann eine Kopie erhalten.

### **Bildungstage**

Die LKJ Thüringen ist als Träger für die Einhaltung und Abrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstage zuständig. Neben frei wählbaren Tagen, die sich die Freiwilligen nach eigenen Interessen und Bedürfnissen

selbst suchen können, werden ihnen auch Angebote durch den Träger zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich jeden Monat schafft die LKJ Thüringen Angebote in den Bereichen der Kulturellen Bildung, der Gesellschaft und Politik oder auch Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb (z.B. Rhetorik, Projektmanagement) und zur Reflexion des Freiwilligendienstes. Die Teilnahme an mindestens einer Reflexionsveranstaltung (z.B. Freiwilligen-Austausch-Treffen) während der Dienstzeit ist für die Freiwilligen verpflichtend. Angebote dieser Art werden in einem monatlichen Newsletter von der LKJ Thüringen angekündigt.

Pro Dienstmonat steht den Bundesfreiwilligendienstleistenden ein Bildungstag sowie ein Budget von 100 € für Teilnahmegebühren, Reisekosten, ggf. Übernachtung und Verpflegung zu Verfügung. Die Abrechnung und Anerkennung der Bildungstage erfolgt über ein Reisekostenformular, welches

auf der Website der LKJ Thüringen zum Download bereit steht. Hierfür werden zusätzlich eine Teilnahmebescheinigung, Quittung sowie Nachweis über Fahrtkosten (z.B. Originalfahrkarten bei Zugbenutzung) benötigt.

### **Einsatzstellenbesuch**

Ein Bestandteil der pädagogischen Begleitung stellen die Einsatzstellenbesuche durch den Träger während der Dienstzeit des/der Freiwilligen dar. Hierbei werden u.a. die Arbeitsaufgaben des/der Freiwilligen, Ziele während des Bundesfreiwilligendienstes und die Integration in der Einsatzstelle besprochen. Im Mittelpunkt steht der gemeinsame Austausch. Grundlage für das Gespräch bietet die **Zielvereinbarung**, die der/die Freiwillige und dessen/deren Mentor/in während des Freiwilligendienstes ausfüllen und gemeinsam besprechen. Die Zielvereinbarung dient als Anstoß zur Reflexion des Arbeitsumfeldes, der übertragenen Aufgaben und der Zusammenarbeit in der Einrichtung. Sie kann zudem für Feedback-Gespräch innerhalb der Einrichtung, dem Festhalten persönlicher Ziele während des BFDs sowie zur Zertifikatserstellung genutzt werden.

### **Eigenverantwortliches Projekt**

*„Die Freiwilligen können während ihres Bundesfreiwilligendienstes Kultur und Bildung ein eigenverantwortliches Projekt realisieren – ein Kultur- oder Bildungsangebot, das sie besonders interessiert und welches zu ihrer Einsatzstelle passt. Dieses Projekt ist eine spezielle Herausforderung. Es bietet den Freiwilligen eine besondere Chance der Mitgestaltung und der Kreativität. Die Einsatzstellen sind gefordert, die Projektziele der/des Freiwilligen zu initiieren und zu begleiten sowie v.a. auch in der öffentlichen Darstellung hervorzuheben.“ (BKJ 09.2014)*

Während Ihres Bundesfreiwilligendienst 27plus haben die Freiwilligen die Möglichkeit, ein eigenverantwortliches Projekt umzusetzen. Dieses Angebot ist fakultativ. Ein eigenverantwortliches Projekt kann das Engagement in ihrer Einsatzstelle verdeutlichen und die Chance bieten, persönliche Interessen im Rahmen der Arbeit in der Einsatzstelle mit einem besonderen Angebot

einzubringen. Die Größe des Projektes ist dabei unerheblich, im Vordergrund steht die persönliche Motivation. Über künstlerische Gestaltungen, zu Fremdsprachenprojekten, kleinen Veranstaltungen oder Workshops ist alles möglich.

Die LKJ Thüringen steht hierbei als Träger gerne beratend zur Verfügung.

### **Zertifizierung**

Zum Ende der Dienstzeit wird den Bundesfreiwilligendienstleistenden ein Zertifikat durch die Einsatzstelle erstellt. Das Zertifikat soll das freiwillige Engagement und die erworbenen Handlungskompetenzen in den Vordergrund heben und kein Arbeitszeugnis in klassischer Form darstellen.

Über diese Aufgaben hinaus ist die LKJ Thüringen stets Ansprechpartner in allgemeinen und organisatorischen Fragen für die Freiwilligen und begleitet sie während der gesamten BFD-Dienstzeit.

### **Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V.**

Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung 27plus

Ansprechpartnerin: Tina Schütze

Marktstraße 6

99084 Erfurt

Telefon: 0361-66382221

Fax: 0361-66382220

[bfd27plus@lkj-thueringen.de](mailto:bfd27plus@lkj-thueringen.de) oder [t.schuetze@lkj-thueringen.de](mailto:t.schuetze@lkj-thueringen.de)